

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	2
Grußwort von Landrat Peter Bohlmann	2
Über Integreat	3
Integreat in Gebärdensprache (Video)	5
Sprachen in der App	5
Checkliste "Ankommen im Landkreis Verden"	5
Wissenswertes über den Landkreis Verden	8
Städte und Gemeinden	9
Stadt, Gemeinde oder Kommune?	11
Politik	14
Wichtige Ämter und Stellen	16
Migrationsberatungsstellen/ Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	16
Ausländerbehörde	21
Kommunales Jobcenter	22
Agentur für Arbeit	24
Sozialamt	24
Merkblatt für Personen die Asylbewerberleistungen erhalten	25
Einwohnermeldeamt	28
Standesamt	29
Jugendamt	29
Finanzamt	30
Gesundheitsamt	31
Wohnen	32
Allgemeines zum Wohnen	32
Wohnungssuche	34
Wohnsitzauflage	35
Miete und Mietvertrag	36
Unterschreiben des Mietvertrages	38
Anmeldung im Einwohnermeldeamt	39
Wohnungsausstattung	39
Hausordnung	40
Wohngeld	40
Müllabfuhrtermine / Sperrmüll	41
Pfand	44
Energie und Umwelt	44
Trinkwasser in Deutschland	47
Rundfunkbeiträge (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice)	47
Hilfen zur Verständigung	48

Willkommen

Willkommen im Landkreis Verden! Hier bekommen Sie erste allgemeine Informationen zum Landkreis Verden. Sie finden hier auch wichtige Adressen.

Bitte beachten Sie! Die Integreat-App ersetzt keine rechtliche Beratung. Alle Informationen in der Integreat-App sind sorgfältig geprüft und zusammengestellt. Dennoch können sich Fehler einschleichen oder Informationen veralten. Wenn Ihnen Informationen fehlen oder etwas falsch sein sollte, schreiben Sie eine E-Mail an @ integreat@landkreis-verden.de.

Das sind das Logo und das Wappen des Landkreises Verden.



Grußwort von Landrat Peter Bohlmann

Liebe Neubürgerinnen und Neubürger,

herzlich willkommen im Landkreis Verden! Ich freue mich sehr, Sie bei uns im Landkreis und in dieser App begrüßen zu dürfen. Sie sind in einer lebhaften Region, im Herzen von Niedersachsen angekommen. Neben einer wunderschönen Landschaft, die durch die Flüsse Weser, Aller und Wümme und durch Hochmoore und Heideflächen geprägt ist, gibt es eine pulsierende Wirtschaft und eine lebendige Gemeinschaft.

Vieles wird neu für Sie sein. Die Sprache, die Kultur, der Alltag oder auch das Schulsystem. Wir wollen Sie bei Ihrem Neuanfang im Landkreis Verden unterstützen. Damit Sie sich schnell orientieren können und im Landkreis Verden eine neue Heimat finden.

In der Integreat-App finden Sie viele Informationen und hilfreiches Wissen rund um das Leben in Deutschland und im Landkreis Verden. Mit diesen wichtigen Informationen und Adressen wollen wir Ihnen helfen, sich in Ihrem neuen Zuhause schnell zurechtzufinden.

Die App wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Wenn Sie Hinweise oder Änderungsvorschläge haben, werden diese gerne unter @ integreat@landkreis-verden.de entgegengenommen.

Alles Gute für Ihr Ankommen im Landkreis Verden.

Herzliche Grüße

Peter Bohlmann



Landrat Peter Bohlmann

Über Integreat

Diese kostenfreie App unterstützt Sie im Alltag im Landkreis Verden. Lassen Sie sich bei der Installation auf dem Smartphone helfen.

Sie finden hier:

- wichtige Adressen
- Ansprechpersonen
- Nützliche Informationen für den Alltag
- Tipps und Tricks

Diese können bei der Orientierung im Landkreis Verden helfen.

Die Integreat-App hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Alle Kapitel finden Sie in der Kategorie „Lokale Informationen“. Sie finden zum Beispiel:

- Informationen zur medizinischen Versorgung
- Informationen zu Schulen
- Deutschkurse
- hilfreiche Angebote der Institutionen im Landkreis Verden

Die Informationen ändern sich, und wir aktualisieren die Seiten regelmäßig. Schauen Sie daher gerne öfter in die App.

Für die App brauchen Sie keinen Internet-Zugang. Sie können die App auch offline nutzen. Die App aktualisiert sich von selbst, wenn Sie wieder online sind.

Ein paar wichtige Funktionen der App:



Sprache wechseln

Die Integreat-App gibt es in vielen Sprachen. Hier können Sie die Sprache wechseln.



Suchen

Hier können Sie einen Such-Begriff eingeben.



Nachrichten

Wichtige, aktuelle Nachrichten finden Sie hier.



PDF erstellen PDF ausdrucken

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.



Feedback Feedback geben

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App im Landkreis Verden beitragen. Ihr Feedback ist uns wichtig! Sie können uns hier Ihre Meinung sagen. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Was finden Sie gut?

Welche Information fehlt Ihnen?

Eine Information ist nicht aktuell? Auch dann können Sie das über diese Funktion melden.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.



Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mithilfe dieser App wichtige Informationen an die Hand geben können. Und Ihnen die App das Zurechtfinden im Landkreis Verden erleichtert. Herzlich willkommen!

Diese Software wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Gerne nehmen wir Hinweise und Änderungsvorschläge an.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen der Fachdienst 56.2 - EU-Förderung/-Beschäftigung im Landkreis Verden unter der E-Mail-Adresse: Integreat@landkreis-verden.de zur Verfügung.

Haben Sie Fragen, Ideen oder Hinweise zur App? Dann wenden Sie sich bitte an:

Projektleitung

👤 Herr R. Triebisch

☎ [+49 \(0\) 423115821](tel:+490423115821)

@Integreat@landkreis-verden.de

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.



Sprachen in der App

[Fremdsprachen.pdf](#)

Checkliste "Ankommen im Landkreis Verden"

Diese Checkliste gilt für Menschen, die **mit einem gültigen Visum, im Rahmen der Visafreiheit oder als EU-Bürger/ EU-Bürgerin** eingereist sind.

Sie sind gerade eingereist nach Deutschland, weil Sie:

- im Landkreis Verden eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen
- einen Vertrag für eine neue Arbeitsstelle im Landkreis Verden haben

- als EU-Bürger/ EU-Bürgerin im Landkreis Verden innerhalb der ersten 3 Monate Arbeit suchen wollen oder
- aus familiären Gründen

Das heißt, Sie haben ein Visum bzw. sind im Rahmen der Visafreiheit eingereist, oder sind EU-Bürger/ EU-Bürgerin.

Sollte das nicht der Fall sein, weil Sie z. B. als Flüchtling in den Landkreis Verden gekommen sind, gelten für Sie andere Regelungen. Diese Regelungen werden beim  [Aufenthaltsstatus](#) näher erklärt.

Finden Sie eine Unterkunft

Dies ist unbedingt Ihr erster Schritt, eine Wohnung, ein Zimmer, eine Übernachtungsmöglichkeit zu finden. Was Sie dabei beachten müssen, finden Sie auf der Seite  [Wohnen](#).

Wenn Sie mit einem Visum nach Deutschland eingereist sind, wurde Ihre Wohnraumsituation bereits von der Ausländerbehörde überprüft. Sie müssen sich dann nur noch beim Einwohnermeldeamt anmelden. Dadurch erfährt die Ausländerbehörde, dass Sie in das Bundesgebiet eingereist sind. Sie kann dann Ihre Aufenthaltserlaubnis weiter bearbeiten.

Die Reihenfolge der weiteren Schritte ist nicht festgelegt, aber Sie brauchen z.B. erst ein Bankkonto in Deutschland und eine Meldebestätigung, um eine deutsche SIM-Karte für Ihr Handy zu erhalten.

Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt der Stadt an

Wenn Sie wissen, wo Sie wohnen werden, müssen Sie sich mit dieser Adresse  [beim Einwohnermeldeamt anmelden](#). Sie erhalten bei der Anmeldung eine Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung benötigen Sie für die nächsten Schritte wie z. B. die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, den Abschluss eines Arbeitsvertrags oder die Eröffnung eines Bankkontos.

Ihre Anmeldung beim Einwohnermeldeamt wird automatisch an die Ausländerbehörde übermittelt. Von der Ausländerbehörde wird Ihnen dann ein Schreiben zugeschickt. Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht, welche Unterlagen von Ihnen einzureichen sind.

 Es ist wichtig, dass Sie am Briefkasten Ihrer Wohnung Ihren Namen stehen haben, damit die Post zugestellt werden kann.

Vereinbaren Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde

Wenn Sie Fragen rund um Ihre aufenthaltsrechtliche Situation im Bundesgebiet haben, dann können Sie sich an die Ausländerbehörde des Landkreises Verden wenden:  [Ausländerbehörde Verden](#).

Eröffnen Sie ein Bankkonto

Wenn Sie Geld von einem Amt oder Kindergeld bekommen, brauchen Sie ein Konto in Deutschland. Was man braucht, um ein Bankkonto zu eröffnen, lesen Sie auf der Seite  [Girokonto](#).

Schließen Sie eine Krankenversicherung ab

In Deutschland ist es Pflicht, eine gesetzliche oder private Krankenversicherung zu haben. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Behandlungen. Auf der Seite [Krankenversicherung](#) finden Sie weitere Informationen.

Besorgen Sie sich eine deutsche SIM-Karte für Ihr Telefon/ Smartphone

Wer in Deutschland mit seiner SIM-Karte aus einem Nicht-EU-Land telefonieren will, hat oft Probleme. Denn viele Karten funktionieren in Deutschland nicht. Das Telefonieren mit ausländischen SIM-Karten kann sehr teuer sein. Auf der Seite [SIM-Karte für Mobiltelefon](#) finden Sie weitere Informationen.

Wenn Sie Kinder haben, finden Sie einen Schulplatz für Ihr Kind

Alle Kinder und die Jugendlichen, die in Deutschland leben, müssen ab dem 6. Lebensjahr zur Schule gehen. Die Schulpflicht endet grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. Der Schulbesuch in allen staatlichen Schulen ist kostenlos. Mehr Informationen finden Sie unter [Allgemeine Informationen zum Schulbesuch](#).

Oder suchen Sie einen Kita-Platz für Ihr Kind

Wenn Ihr Kind noch nicht schulpflichtig ist, hat es Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die [Webseite vom Landkreis Verden](#) hilft Ihnen dabei, einen Platz zu finden.

Auto in Deutschland anmelden/ KfZ-Zulassung

Jeder Mensch muss sein Auto in Deutschland anmelden, wenn er es hier dauerhaft benutzt.

Wenn Sie Ihr Auto an- oder ummelden möchten, müssen Sie einen Termin in der [Zulassungsstelle beim Landkreises Verden](#) vereinbaren. Hier geht es zur [Online-Terminvereinbarung](#).

1. Vorübergehende Nutzung:

Ein Auto mit ausländischem Kennzeichen darf bis zu einem Jahr in Deutschland fahren, wenn es nur vorübergehend hier ist.

2. Dauerhafter Aufenthalt:

Wenn das Auto dauerhaft in Deutschland bleibt, muss es sofort umgemeldet werden.

3. Erforderliche Dokumente:

Für die Anmeldung braucht man:

- Personalausweis oder Reisepass
- eVB-Nummer (Versicherungsbestätigung)
- Original Fahrzeugpapiere aus dem Ausland
- Certificate of Conformity (CoC-Papier)
- Eigentumsnachweis
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Zoll
- Nachweis der Hauptuntersuchung

Es ist gut, sich so früh wie möglich bei der Zulassungsstelle zu informieren, damit alles rechtzeitig erledigt wird.

Lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben

In Deutschland müssen Ausländer ihren Führerschein umschreiben lassen, wenn sie länger als 6 Monate im Land bleiben und ihren Wohnsitz hier haben. Das gilt nicht für Führerscheine aus EU- oder EWR-Ländern (Europäischer Wirtschaftsraum). Sie sind in Deutschland uneingeschränkt gültig. Führerscheine aus Nicht-EU/EWR-Ländern müssen nach 6 Monaten umgeschrieben werden, wenn der Inhaber weiterhin in Deutschland wohnt. Es kann eine theoretische und praktische Prüfung erforderlich sein, abhängig vom Herkunftsland des Führerscheins. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite  [Führerschein](#).

Sprache

Lernen Sie die deutsche Sprache. Das wird Ihre Teilhabe am sozialen Leben im Landkreis Verden einfacher machen. Informationen finden Sie unter  [Deutsch lernen](#).

Arbeit

Viele Informationen zur Arbeit finden Sie unter der Seite  [Arbeit](#).

Wissenswertes über den Landkreis Verden

Der Landkreis Verden

Zum Landkreis Verden gehören die 2 Städte: Achim und Verden (Aller) und die 6 Gemeinden: Dörverden, Langwedel, Kirchlinteln, Ottersberg, Oyten und Thedinghausen. Thedinghausen ist eine Samtgemeinde, und sie hat 4 Mitgliedsgemeinden: Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen.

Es leben etwa 140.000 Menschen im Landkreis Verden. Davon haben rund 14.000 Bürgerinnen und Bürger eine ausländische Staatsangehörigkeit. Sie kommen aus über 100 unterschiedlichen Ländern.

Hier kommen Sie zur  [Webseite des Landkreises](#).

Wirtschaft und Verkehr

Der Landkreis Verden hat eine Fläche von rund 788 Quadratkilometer. Er liegt zentral im niedersächsischen Tiefland und grenzt an die Großstadt Bremen. In der Nähe befinden sich auch die Großstädte Hannover und Hamburg, die gut mit dem Zug erreicht werden können.

Der Fahrzeugverkehr ist über acht Anschlussstellen der Autobahnen erschlossen. Hierbei handelt es sich um die Strecken Bremen-Hannover (A27) und Hamburg-Ruhrgebiet (A1). Diese ausgezeichnete Infrastruktur und die Nähe zum Oberzentrum Bremen führten zu einer Ansiedlung von vielen Unternehmen.

Landschaft und Kultur

Der Landkreis Verden hat eine vielfältige Landschaft, die die unverkennbaren Landschaftselemente Norddeutschlands aufweist. Die Ufer der Flüsse Weser und Aller nehmen den südwestlichen Teil des Kreisgebietes ein. Sie sind auch  [Zentren der hannoverschen Pferdezucht](#). Die Flächen neben der Wümme befinden sich im Norden des Landkreises. Sie werden von zahlreichen Niedermooren durchzogen und gelten als Gebiet von hoher ökologischer Bedeutung.

Die Verdener und  [Lintelner Geest](#) prägen den Südosten des Landkreises. Typisch sind für diese Landschaften waldreiche Gebiete mit Mooren sowie Heideflächen. Diese Gebiete bilden den Übergang zur Lüneburger Heide.

Der Landkreis Verden hat

- 9  [Naturschutzgebiete](#),
- 32  [Landschaftsschutzgebiete](#) und
- 59  [Naturdenkmäler](#).

Im Landkreis Verden finden sich zudem viele Baudenkmäler wieder.

Hervorzuheben sind

- das  [Schloss Etelsen](#),
- der  [Amtshof in Ottersberg](#),
- der  [Dom in Verden \(Aller\)](#) und
- der  [Erbhof in Thedinghausen](#).

Besonders sehenswert sind auch die vielen Wind- und Wassermühlen im Kreisgebiet:

- die  [Schmomühle in Brunsbrock](#)
- die  [Osmersche Windmühle in Westen](#)
- die  [Windmühle in Dörverden](#)
- die  [Windmühle in Emtinghausen-Bahlum](#)
- die  [Windmühle in Blender](#)

Navigator des Landkreises Verden

Angaben über verschiedene Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten und vieles mehr finden Sie auf der Webseite des Landkreises Verden unter  [Kreisnavigator](#)

Städte und Gemeinden

Der Landkreis Verden besteht aus 2 Städte und 6 Gemeinden.

Die 2 Städte sind: Achim und Verden

Die 6 Gemeinden sind: Dörverden, Kirchlinteln, der Flecken Langwedel, der Flecken Ottersberg, Oyten und die Samtgemeinde Thedinghausen.

Zu der Samtgemeinde Thedinghausen gehören die Gemeinden: Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen.

Der Landkreis hat eine weite Fläche. Von der nördlichsten Gemeinde zur südlichsten Gemeinde sind es rund 47 Kilometer. Mit dem Auto fährt man ca. 53 Minuten von Nord nach Süd.

Auf der  [Landkreis-Karte](#) finden Sie alle Städte und Gemeinden. Dort bekommen Sie einen guten Überblick über den Landkreis.

 **Es gibt eine Behörde Stadt Verden (Aller) und eine Behörde Landkreis Verden. Bitte beachten: Sie sind unabhängig voneinander. Achten Sie darauf! Zum Beispiel, wenn Sie ein bestimmtes Amt suchen.**

Kontakte der [Stadt Achim](#)

Stadt Achim

 Obernstraße 38, 28832 Achim

 [+49 \(0\) 420295290](tel:+490420295290)

 [+49 \(0\) 29529299](tel:+490429529299)

 stadt@stadt.achim.de

 <https://www.achim.de>

Kontakte der [Stadt Verden](#)

Rathaus Verden (Aller)

 Große Straße 40, 27283 Verden (Aller)

 [+49 \(0\) 4231120](tel:+4904231120)

 [+49 \(0\) 423112346](tel:+490423112346)

 info@verden.de

 www.verden.de

Kontakte der [Gemeinde Oyten](#)

 Hauptstraße 55, 28876 Oyten

 [+49 \(0\) 791400](tel:+4904791400)

 [+49 \(0\) 7914036](tel:+49047914036)

 info@oyten.de

 <https://www.oyten.de>

Kontakte der [Samtgemeinde Thedinghausen](#)

Samtgemeinde Thedinghausen

 Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen

 [+49 \(0\) 4204880](tel:+4904204880)

 [+49 \(0\) 42048844](tel:+49042048844)

 info@thedinghausen.de

 <https://www.thedinghausen.de>

Kontakte des [Flecken Langwedel](#)

Rathaus Langwedel

 Große Straße 1, 27299 Langwedel

 [+49 \(0\) 4232390](tel:+4904232390)

 [+49 \(0\) 42323990](tel:+49042323990)

 rathaus@langwedel.de

 <https://www.langwedel.de/>

Kontakte der Flecken Ottersberg

Rathaus Ottersberg

 Grüner Str. 24, 28870 Ottersberg [+49 \(0\) 420531700](tel:+49(0)420531700) [+49 \(0\) 5317044](tel:+49(0)5317044) info@flecken-ottersberg.de www.flecken-ottersberg.de**Kontakte der Gemeinde Kirchlinteln**

Rathaus Kirchlinteln

 Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln [+49 \(0\) 4236870](tel:+49(0)4236870) [+49 \(0\) 42368726](tel:+49(0)42368726) gemeinde@kirchlinteln.de <https://www.kirchlinteln.de>**Kontakte der Gemeinde Dörverden**

Rathaus Dörverden

 Große Straße 80, 27313 Dörverden [+49 \(0\) 42343990](tel:+49(0)42343990) [+49 \(0\) 423439945](tel:+49(0)423439945) info@doerverden.de <https://www.doerverden.de/>Die Adressen der Rathäuser in den Kommunen finden Sie auch  [hinter diesem Link.](#)**Stadt, Gemeinde oder Kommune?**

Es ist für viele Personen nicht einfach, die unterschiedlichen Begriffe zu verstehen und zu unterscheiden. Hier werden sie kurz erklärt:

Eine **Gemeinde** ist ein Ort, an dem Menschen leben. Sie hat eine eigene Regierung, die meist aus einem **Gemeinderat** oder **Stadtrat** besteht. Eine Gemeinde kann eine Stadt sein, ein Dorf oder auch mehrere Dörfer, die sich zu einer Gemeinde zusammengeschlossen haben.

Städte haben einen **Stadtrat**, während **Gemeinden** mehrheitlich einen **Gemeinderat** haben. Aber es gibt für diese Räte noch andere Namen.

Kommunen sind ein Oberbegriff für Kreise, Städte, Gemeinden und Stadtbezirke.

Die Politik in diesen Gebieten nennt man **Kommunalpolitik**. Hier werden Entscheidungen getroffen, die nur für das Gebiet der Kommune gelten. Zum Beispiel: Wo wird eine neue Wohnsiedlung gebaut? Soll es mehr Busse, Straßenbahnen oder U-Bahnen geben? Wird ein neues Schwimmbad gebaut? Die Entscheidungen sind vor allem für die Kommune wichtig. In den Kommunen entscheiden Räte, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder Landräte und Landrätinnen.

Die Verwaltungen im Landkreis Verden (Aller) sind aufgeteilt in eine Kreisverwaltung, zwei Stadtverwaltungen und 6 Gemeindeverwaltungen.

Für viele organisatorische Dinge, wie

- die Anmeldung Ihrer Wohnung oder eines Autos,
- das Beziehen von Sozialleistungen,
- die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels oder
- das Anmelden eines Kindes für die Betreuung in einer Kindertagesstätte

ist festgelegt, ob Sie in Ihrer Verwaltung oder in einer der Stellen der Landkreisverwaltung vorgenommen werden.

Entsprechende Hinweise finden Sie in dieser App.

Hier finden Sie die Kontakte zur Landkreisverwaltung und den Gemeinden:

Landkreisverwaltung

Landkreis Verden | Behörde

📍 [Lindhoofer Straße 67, 27283 Verden](#)

✉ [@kreishaus@landkreis-verden.de](mailto:kreishaus@landkreis-verden.de)

☎ [+494231150](tel:+494231150)

🌐 <http://www.landkreis-verden.de/>

Rathäuser:

Rathaus der Stadt Achim | Behörde

📍 [Obernstraße 38, 28832 Achim](#)

✉ [@stadt@stadt.achim.de](mailto:stadt@stadt.achim.de)

☎ [+49420295290](tel:+49420295290)

🌐 <https://www.achim.de>

Rathaus der Stadt Verden | Behörde

📍 [Große Straße 40, 27283 Verden](#)

✉ [@info@verden.de](mailto:info@verden.de)

☎ [+494231120](tel:+494231120)

🌐 <https://www.verden.de>

Gemeinde Oyten | Behörde

📍 [Hauptstraße 55, 28876 Oyten](#)

✉ [@info@oyten.de](mailto:info@oyten.de)

☎ [+49420791400](tel:+49420791400)

🌐 <https://www.oyten.de>

Samtgemeinde Thedinghausen | Behörde

📍 [Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen](#)

✉ [@info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)

☎ [+494204880](tel:+494204880)

🌐 <https://www.thedinghausen.de>

Flecken Langwedel | Behörde

📍 [Große Straße 1, 27299 Langwedel](#)

✉ [@rathaus@langwedel.de](mailto:rathaus@langwedel.de)

☎ [+494232390](tel:+494232390)

🌐 <https://www.langwedel.de/>

Flecken Ottersberg | Behörde

📍 [Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg](#)

✉ [@info@flecken-ottersberg.de](mailto:info@flecken-ottersberg.de)

☎ [+49420531700](tel:+49420531700)

🌐 <https://www.flecken-ottersberg.de/>

Gemeinde Kirchlinteln | Behörde

📍 [Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln](#)

✉ [@gemeinde@kirchlinteln.de](mailto:gemeinde@kirchlinteln.de)

☎ [+494236870](tel:+494236870)

🌐 <https://www.kirchlinteln.de>

Gemeinde Dörverden | Behörde

📍 [Große Straße 80, 27313 Dörverden](#)

@ info@doerverden.de

☎ [+4942343990](tel:+4942343990)

🌐 <https://www.doerverden.de/>

Die Adressen der kreiseigenen Rathäuser in den jeweiligen Kommunen finden Sie auch über folgenden Link 🌐 [vom Landkreis Verden](#).

Politik

Politik kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Europäische Union (EU),
- der Bundesrepublik Deutschland (Bund),
- der Bundesländer (Länder) und
- der Kommunen (Landkreise/ Städte/ Gemeinden).

Zur Politik auf europäischer Ebene (EU) erhalten Sie Informationen auf dem 🌐 [Portal zur Europäischen Union](#).

Was ist Politik in einer Demokratie?

Politik bedeutet, dass Menschen gemeinsam Entscheidungen treffen, die für alle Menschen im Gemeinwesen wichtig sind. Diese Entscheidungen werden von gewählten Politikerinnen und Politikern getroffen. Sie betreffen zum Beispiel öffentliche Themen wie Bildung, Kultur, Sicherheit und Gesundheit und stellen Regeln auf für das gemeinsame Zusammenleben im Alltag. Mehr dazu auf der Seite der 🌐 [Bundeszentrale für Politische Bildung](#).

Die Politik im Bund

Im Bund gibt es eine Regierung für ganz Deutschland. Die Menschen, die in der Regierung mitwirken, heißen unter anderem Bundeskanzler, Bundesminister und Bundestagsabgeordnete. Sie entscheiden über Gesetze, die für ganz Deutschland wichtig sind. Die Wahl zum Bundestag findet alle 4 Jahre statt. Den Bundestag wählen Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, einen deutschen Personalausweis haben und mindestens 3 Monate vor der Wahl in Deutschland wohnen.

Zum Beispiel über:

- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Währungs- und Geldfragen
- Landesverteidigung
- Die Außenpolitik

Die Politik in den Ländern

Deutschland hat 16 Bundesländer. Drei Bundesländer davon sind Stadtstaaten (Berlin, Hamburg und Bremen). Jedes Bundesland hat eine eigene Regierung. Diese Regierung heißt Landesregierung. Die Menschen, die dort arbeiten, heißen Ministerpräsident, Landesminister und Landtagsabgeordnete. Sie entscheiden über Dinge, die für ihr Bundesland wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Schulen und Universitäten
- Polizei
- Kultur

Näheres dazu auf der  [Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung](#).

Die Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist die Politik, die im Landkreis, in den Städten und den Gemeinden gemacht wird. Sie betrifft Dinge wie Kindergärten, Schulen, Bau und Unterhalt von Straßen und Wegen, Müllabfuhr und Förderung von Vereinen. Die Bürger wählen, wer im Rat sitzt und Entscheidungen trifft. Innerhalb der Kommunalpolitik wird noch zwischen dem Kreistag und den Stadträten beziehungsweise den Räten der Gemeinden unterschieden.

Der Kreistag im Landkreis Verden

Informationen über die Arbeit des Kreistags in Verden erhalten Sie auf der Webseite des  [Landkreises Verden](#).

Die Stadträte

Informationen zum Stadtrat Verden erhalten Sie  [auf der Webseite der Stadt Verden](#). Weitere Informationen zum Stadtrat in Achim erhalten Sie  [auf der Webseite der Stadt Achim](#).

Die Gemeinderäte

Welche Gemeinden es im Landkreis Verden gibt, sehen Sie auf der  [Webseite des Landes Niedersachsen](#). Wenn Sie auf der Seite die einzelnen Ortsnamen anklicken, kommen Sie zu den politischen Gremien.

 [Rat der Gemeinde in Ottersberg](#)

 [Rat der Gemeinde in Oyten](#)

 [Rat der Gemeinde in Langwedel](#)

 [Rat der Gemeinde in Thedinghausen](#)

 [Rat der Gemeinde in Kirchlinteln](#)

 [Rat der Gemeinde in Dörverden](#)

Warum ist demokratische Politik wichtig?

Demokratische Politik ist wichtig, weil sie unser tägliches Leben beeinflusst. Durch Politik werden Regeln und Gesetze gemacht, die für alle Menschen gelten.

💡 Informationen dazu können Sie auf der Webseite der  [Bundeszentrale für politische Bildung](#) (bpb) oder unter  [make-it-in-germany](#) erhalten.

💡 Bei der bpb können sie auch zu einem geringen Preis  [Bücher, Zeitschriften und Materialien](#) zu vielen verschiedenen politischen Themen erwerben.

Wichtige Ämter und Stellen

Die öffentliche Verwaltung sorgt dafür, dass alles gut funktioniert. Es gibt in der öffentlichen Verwaltung verschiedene Ämter, zum Beispiel die Ausländerbehörde, das Sozialamt oder das Jugendamt. Die Ämter befinden sich in den Rathäusern oder im Kreishaus. Jedes Amt hat bestimmte Aufgaben. Alle zusammen sorgen dafür, dass alles gut organisiert ist. Menschen bekommen dadurch schnell die Information und Hilfe, die sie brauchen. Auf den nächsten Seiten werden die verschiedenen Ämter und Beratungsstellen genauer erklärt.

Migrationsberatungsstellen/ Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

Migrationsberatung - Was ist das?

Am Anfang wird in Deutschland vieles neu und ungewohnt für Sie sein. Auch wenn Sie schon länger hier leben, haben Sie vielleicht Fragen. Eine persönliche Beratung und Begleitung hilft Ihnen dabei. Sie ist von Anfang an für Sie da und unterstützt Sie in fast allen Situationen des täglichen Lebens. So lernen Sie, Ihre Angelegenheiten in Deutschland selbst zu regeln und eigenständig Entscheidungen zu treffen.

Wer kann sich von der Migrationsberatungsstelle beraten lassen?

Jeder, der aus einem anderen Land nach Deutschland kommt oder schon hier lebt und Hilfe braucht, kann zur Migrationsberatung gehen. Das gilt zum Beispiel für Menschen, die geflüchtet sind, Familienangehörige von Migrantinnen und Migranten, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Studierende oder Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Egal, warum jemand nach Deutschland kommt oder hier lebt, die Migrationsberatung hilft allen, die Unterstützung brauchen und eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben.

Wobei beraten und helfen wir?

Leben und Arbeiten in Deutschland:

Hilfe und Informationen über das Leben und das Arbeiten in Deutschland, damit Menschen sich hier gut zurechtfinden können. Hilfe dabei, ausländische Schul- und Studienabschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen.

Welcome Center

Wir unterstützen Zugewanderte und Unternehmen bei Fragen zur Integration, Qualifizierung, Anerkennung von Zeugnissen und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Welcome Center | Verwaltung

📍 [Artilleriestraße 8, 27283 Verden](#)

@ WelcomeCenter-alv-ohz@landkreis-verden.de

☎ [+49 \(0\) 423115665](tel:+49(0)423115665)

🌐 <https://alv-verden.de/welcome-center/>

🕒 **Offene Sprechstunde. Zu diesen Zeiten können Sie sich ohne Termin beraten lassen:**

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Team Migration

Beratung und Aktivierung von geflüchteten Menschen im AsylbLG-Leistungsbezug

Hier bekommen Sie Beratung und Unterstützung bei Ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung. Des Weiteren ist das Team Migration für die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten und Sprachkursen zuständig. Ihre Kompetenzen können festgestellt werden und Sie erhalten Unterstützung beim Kontakt zur Agentur für Arbeit. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Arbeit im Landkreis Verden (ALV) | Verwaltung

📍 [Artilleriestraße 8, 27283 Verden](#)

@ a-hassan-alv@landkreis-verden.de

☎ [+49 \(0\) 4231158859](tel:+49(0)4231158859)

🌐 <https://alv-verden.de/beratung-und-aktivierung-fu...>

Weitere Informationen zum Thema Anerkennung bekommen Sie auf der Seite des  [Bundesinstituts für Berufsbildung](#). **Erklärung von Bescheiden und Handlungsmöglichkeiten:**

Manchmal bekommt man Briefe oder Dokumente von den Behörden, die schwer zu verstehen sind. Es gibt Hilfe, um diese Briefe zu verstehen und zu wissen, was man tun muss.

Finanzielle Unterstützung, Hilfe bei Anträgen

Die Unterstützung bei der Beantragung von finanzieller Hilfe. Zum Beispiel, wenn jemand kein Einkommen hat.

Bildungs- und Sozialversicherungssysteme (Information und Aufklärung):**1. Bildungssystem:**

In Deutschland gibt es verschiedene Schulen und Bildungswege. Kinder gehen zuerst in die Grundschule. Danach können sie auf verschiedene weiterführende Schulen gehen. Hierzu zählen die Hauptschule, die Realschule oder die Gymnasien. Es gibt auch die Berufsschulen und die Universitäten.

2. Sozialversicherungssystem:

In Deutschland gibt es fünf wichtige Versicherungen:

- Krankenversicherung,
- Pflegeversicherung,
- Rentenversicherung,
- Arbeitslosenversicherung und
- Unfallversicherung.

Diese Versicherungen helfen bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit und nach Unfällen.

Ausländerspezifische Themen, wie Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis:

Informationen und die Unterstützung zu speziellen Themen, die für Menschen aus dem Ausland wichtig sind. Hierzu zählt zum Beispiel das Recht hier zu bleiben oder eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Hilfe beim Zusammenführen von Familienmitgliedern. Hierzu zählen zum Beispiel Kinder oder Ehepartner, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen möchten.

Integrationskurse/ Sprachkurse (Deutsch):

Das sind Kurse, um Neubürger dabei zu helfen, Deutsch zu lernen und sich hier zu integrieren.

Unterschied zwischen Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung:Jugendmigrationsdienst:

Der Jugendmigrationsdienst hilft jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Dort wird man dabei unterstützt, um in Deutschland zurechtzufinden und das Leben hier zu gestalten.

Mehr dazu auf der Webseite zum  [Jugendmigrationsdienst](#).

Migrationsberatung:

Die Migrationsberatung ist für Menschen jeden Alters, mit Migrationshintergrund. Sie hilft dabei, sich in Deutschland zurechtzufinden und bietet Unterstützung.

Mehr dazu auf der Seite zum  [Migrationsberatung](#).

Online Migrationsberatung - mbeon

Mbeon ist eine App, die Menschen mit Migrationshintergrund dabei hilft, Informationen und Unterstützung zu erhalten, wenn sie in Deutschland leben. Informationen zu dieser App finden

Sie auf der Seite  [Online-Beratung](#).

Weitere Informationen zu der App mbeon finden Sie  [auf der Webseite der Migrationsberatung](#).

Online Migrationsberatung für junge Menschen

Junge Migrantinnen und Migranten (bis 27 Jahre) können sich über ein Angebot der Jugendmigrationsdienste über  <https://beratung.jugendmigrationsdienste.de/> online beraten lassen. Hier können Sie ihre Fragen öffentlich über eine Chat-Funktion oder individuell stellen. Die Antwort erhalten Sie durch erfahrene Mitarbeitende. Das Angebot ist in folgenden Sprachen verfügbar:

- Deutsch
- Englisch
- Russisch
- Türkisch und
- Arabisch

Viele Antworten zum Thema Flüchtlinge im Landkreis Verden finden Sie  [auf der Webseite vom Landkreis Verden](#).

Migrationsberatung für Erwachsene

Diese Stelle soll Menschen mit Migrationshintergrund begleiten, unterstützen und fördern.

DRK-Kreisverband Verden

Julia Mönnig | Migrationsberatung

 [Lindhooper Straße 20-22, 27283 Verden](#)

 [@j.moennig@rotkreuz-verden.de](mailto:j.moennig@rotkreuz-verden.de)

 [+49 \(0\) 4231924518](tel:+49(0)4231924518)

 <https://www.rotkreuz-verden.de/angebote/soziale-h...>

Abdulkadir Yildiz | Migrationsberatung

 [Obernstraße 63, 28832 Achim](#)

 [@a.yildiz@rotkreuz-verden.de](mailto:a.yildiz@rotkreuz-verden.de)

 [+49 \(0\) 4231924551](tel:+49(0)4231924551)

 <https://www.rotkreuz-verden.de/angebote/soziale-h...>

Weitere Ansprechpartner finden Sie  [auf der Webseite vom DRK](#).

Auch der Caritasverband bietet verschiedene Möglichkeiten, sich beraten zu lassen. Dort erhalten Sie Beratungen zum Aufenthalts- und Sozialrecht und Informationen über das alltägliche Leben. Weiterhin gibt es die Vermittlung zu anderen Behörden, Sprachkursen und vieles mehr.

Caritasverband Verden-Heidekreis

Caritasverband Verden-Heidekreis in Verden | Migrationsberatung

 [Andreaswall 11, 27283 Verden](#)

 [@mail@caritas-verden.de](mailto:mail@caritas-verden.de)

 [+49 \(0\) 4231901130](tel:+49(0)4231901130)

 <https://caritas-verden.de/>

Caritasverband Verden-Heidekreis in Achim | Migrationsberatung

 [Meislahnstraße 14, 28832 Achim](#)

 [@mail@caritas-verden.de](mailto:mail@caritas-verden.de)

 [+49 \(0\) 4231901130](tel:+49(0)4231901130)

 <https://caritas-verden.de/>

Caritasverband Verden-Heidekreis in Oyten | Migrationsberatung

 [Jahnstraße 6a, 28876 Oyten](#)

 [@mail@caritas-verden.de](mailto:mail@caritas-verden.de)

 [+49 \(0\) 4231901130](tel:+49(0)4231901130)

 <https://caritas-verden.de/>

Weitere Kontakte zum Caritasverband finden Sie  [auf der Webseite vom Caritasverband](#).

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der JMD hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren. Der JMD berät zum Beispiel zu diesen Themen:

- zum Bildungsweg
- zum Migrations- und Sozialrecht
- zur sozialen Teilhabe im Landkreis Verden.

Jochen Frieske | Migrationsberatung

📍 [Obernstraße 63, 28832 Achim](#)

✉ [@j.frieske@rotkreuz-verden.de](mailto:j.frieske@rotkreuz-verden.de)

☎ [+49 \(0\) 4231924536](tel:+49(0)4231924536)

🌐 <https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/verden>

Danuta Kobza | Migrationsberatung

📍 [Obernstraße 63, 28832 Achim](#)

✉ [@d.kobza@rotkreuz-verden.de](mailto:d.kobza@rotkreuz-verden.de)

☎ [+49 \(0\) 4231924552](tel:+49(0)4231924552)

🌐 <https://www.rotkreuz-verden.de/angebote/soziale-h...>

Integrationskurse

Wenn Deutsch für Sie die Fremdsprache ist, dann sind Sie hier richtig. Denn der Weg zur Integration, zum Job und gutem Zurechtkommen führt über die Sprache.

Kreisvolkshochschule | Schule

📍 [Artilleriestraße 8, 27283 Verden](#)

✉ [@kreisvolkshochschule@landkreis-verden.de](mailto:kreisvolkshochschule@landkreis-verden.de)

☎ [+49 \(0\) 423115160](tel:+49(0)423115160)

🌐 <https://www.kvhs-verden.de/>

Verschiedene weitere Kursangebote finden Sie 🌐 [auf der Webseite der Kreisvolksschule](#).

Ausländerbehörde

Sie sind aus dem Ausland in den Landkreis Verden zugezogen?

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen 🌐 [Aufenthaltstitel](#).

Wenn Sie Fragen zu Ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation haben, vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Ausländerbehörde.

💡 Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel. Sie haben ein Recht auf Freizügigkeit in der EU. Sie brauchen nur einen gültigen Reisepass oder Personalausweis aus Ihrem Herkunftsland in der EU.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der  [Internetseite der Ausländerbehörde](#).

Kontakt

Vorsprachen in der Behörde sind nach einer Terminvereinbarung möglich. Bitte stimmen Sie so früh wie möglich einen Termin ab.

Für die Beantwortung von Fragen und das Einreichen von Unterlagen sind auch Abstimmungen erforderlich.

Für Themen zum allgemeinen Ausländerrecht nutzen Sie bitte die E-Mail: @ info-abh@landkreis-verden.de.

Für Termine und generelle Anfragen zum Asyl nutzen Sie bitte die E-Mail: @ asyl@landkreis-verden.de.

Alle Kontakte der Behörde finden Sie auf der  [Internetseite vom Landkreis Verden](#).

Kommunales Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die  [Agentur für Arbeit](#) für Fragen zum Thema Arbeit zuständig.

In anderen Fällen ist das Kommunale Jobcenter zuständig. Das kommunale Jobcenter vermittelt Sie in Arbeit und Qualifizierung. Welche Arbeit oder Qualifizierung hängt von Ihrem individuellen Bedarf ab. Das kommunale Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkennen zu lassen. Sie möchten arbeiten?

Dann finden Sie hier Informationen und Beratung:  [Arbeitsmarktzugang](#). Solange Sie keine Arbeit haben, zahlt das Kommunale Jobcenter Leistungen.

 Die Mitarbeitenden des Kommunalen Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Mit einer Vertretungsvollmacht erlauben Sie einer anderen Person, Sie gegenüber dem Kommunalen Jobcenter zu vertreten. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Schritte nach einem positiven Asyl-Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten.

Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum kommunalen Jobcenter gehen.
- Für Ihren ersten Besuch brauchen Sie keinen Termin.
- Gehen Sie in Zimmer 0039 ( Lindhooper Straße 67, 27283 Verden; Eingang West).

- Bei Ihrem Besuch werden Sie als Kunde, als Kundin registriert.
- Ihr Lebenslauf wird erfasst.
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet.

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin. Wählen Sie online einen  [Termin](#) für Ihren Besuch aus.

Sie können Leistungen beantragen, um zum Beispiel Lebensmittel und Kleidung zu bezahlen.

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin. Wählen Sie online einen  [Termin](#) für Ihren Besuch aus.

- Sie haben bereits einen Integrationskurs besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (Handwerk, Sprachkenntnisse und so weiter).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Jobcenter Verden (Verden) | Behörde

 [Lindhoooper Straße 67, 27283 Verden](#)

 @service52@landkreis-verden.de

 [+49 \(0\) 423115439](tel:+49(0)423115439)

 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

Jobcenter Verden (Achim) | Behörde

 [Steuben-Allee 7, 28832 Achim](#)

 @service52@landkreis-verden.de

 [+49 \(0\) 423115439](tel:+49(0)423115439)

 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

 Für Ihre **erste Beratung** können Sie zu diesen Zeiten zum kommunalen Jobcenter gehen:

Di. 08.00 - 11.30 Uhr

Do. 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 11.30 Uhr

Wenn Sie schon Kunde, Kundin sind, vereinbaren Sie online einen  Termin.

 Für **allgemeine Fragen** rufen Sie an oder schreiben eine E-Mail. Wenn Sie etwas zwingend persönlich klären müssen, gehen Sie zu folgenden Zeiten zum kommunalen Jobcenter:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Di. 08.00 - 12.00 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Für Informationen zu den Öffnungszeiten gehen Sie auf die  [Webseite](#).

Agentur für Arbeit

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Kontaktstelle. Sie hilft bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermittelt Sie in Arbeit. Und sie berät zur beruflichen Weiterbildung.

Die  [Agentur für Arbeit](#) ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Benötigen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchten Ihre Abschlüsse anerkennen lassen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Sie sind anerkannt? Dann ist das  [Kommunale Jobcenter](#) Ihre Kontaktstelle. Sie berät und vermittelt Sie in den Arbeitsmarkt.

Weitere Anträge und Formulare finden Sie  [auf der Webseite vom Landkreis Verden](#).

Bundesagentur für Arbeit Nienburg-Verden | Behörde

 [Lindhooper Straße 9, 27283 Verden](#)

 [+49 \(0\) 4231809700](#)

 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nienburg-ve...>

Sozialamt

Was macht das Sozialamt?

Das Sozialamt (auch Fachdienst Soziales genannt) hilft Ihnen bei sozialen Fragen, wie zum Beispiel Wohngeld, Sozialhilfe, Rente und vieles mehr. Das Sozialamt ist auch zuständig für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Jeder, der Leistungen bekommt, hat einen eigenen Sachbearbeiter. Der ist bei Fragen für Sie zuständig. Sie können Ihrem Sachbearbeiter eine E-Mail schicken, wenn Sie Fragen haben:  lebensunterhalt@landkreis-verden.de

Wer kann Hilfe vom AsylbLG bekommen?

Sie kommen aus dem Ausland?
Und Sie haben noch kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland?
Das bedeutet:
Sie müssen Deutschland wieder verlassen, wenn Sie kein Asyl bekommen.

Und

mit Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen können Sie Ihren Lebensunterhalt nicht bezahlen?
Das bedeutet:
Sie haben nicht genug Geld zum Leben und Sie können nicht alles bezahlen.

Dann können Sie  [Hilfe nach dem AsylbLG](#) beantragen.

Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich an das Sozialamt.
Wenn Sie einen Termin haben möchten, dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Sachbearbeiter.

Sozialamt Abteilung 50.1 | Verwaltung

 [Lindhooper Straße 67, 27283 Verden](#)

 [@lebensunterhalt@landkreis-verden.de](mailto:lebensunterhalt@landkreis-verden.de)

 [+49 \(0\) 423115440](tel:+49(0)423115440)

 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

Merkblatt für Personen die Asylbewerberleistungen erhalten

Wer kann Hilfe vom AsylbLG bekommen?

Sie kommen aus dem Ausland?
Und Sie haben noch kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland?
Das bedeutet:
Sie müssen Deutschland wieder verlassen, wenn Sie kein Asyl bekommen.

Und

mit Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen können Sie Ihren Lebensunterhalt nicht bezahlen?
Das bedeutet:
Sie haben nicht genug Geld zum Leben und Sie können nicht alles bezahlen.

Dann können Sie Hilfe nach dem AsylbLG beantragen.

Wie sieht die Hilfe nach dem AsylbLG aus?

In den ersten 3 Jahren in Deutschland bekommen Sie Grundleistungen. Nach 36 Monaten bekommen Sie dann etwas höhere Leistungen.

Das bedeutet:

Sie bekommen Geld für verschiedene Dinge.

Diese Dinge sind alle sehr wichtig.

Und jeder Mensch hat ein Recht auf diese Dinge.

Sie bekommen zum Beispiel Geld für:

- Essen
- Kleidung.
- Körperpflege.
- Dinge für den Haushalt.
- Unterkunft.
- Heizung.

Sie bekommen auch jeden Monat Geld für Ihre persönlichen Bedürfnisse.

Dieses Geld ist zum Beispiel für die Telefonkosten oder für Zeitungen.

Das Geld muss immer für einen Monat reichen.

Das Geld wird Ihnen auf Ihr Konto oder Ihre Bezahlkarte überwiesen.

Was ist, wenn sich bei mir etwas ändert?

Sie müssen dem Sozialamt immer sofort mitteilen

- wenn Ihr Ausweis (Aufenthaltsgestattung, Duldung) verlängert wird.
- wenn Sie einen Aufenthaltstitel erhalten – wenn Ihr Asyl anerkannt wird.
- wenn Sie anfangen zu arbeiten,
- wenn Sie Geld von anderen erhalten, z. B. Kindergeld, Gehalt, Arbeitslosengeld,
- bei Umzug oder wenn bei Ihnen jemand mit in die Wohnung zieht,
- wenn Sie ins Ausland reisen,
- wenn Sie heiraten oder schwanger sind.

Wo ist meine Unterkunft?

Wenn Sie neu in den Landkreis Verden zugewiesen werden, wird Ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Dort werden Sie wohnen.

Was ist, wenn ich eine eigene Wohnung anmieten möchte?

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben müssen Sie das Sozialamt fragen, ob die Miete übernommen wird. Die Wohnung müssen Sie sich selbst suchen (Zeitung, Internet etc.).

Das Sozialamt kann dabei nicht helfen.

Das bedeutet:

Die Miete wird nur bis zu einer bestimmten Grenze übernommen.

Sie müssen eine  [Vermieterbescheinigung](#) vom Vermieter anfordern.

Diese Vermieterbescheinigung wird dann vom Landkreis geprüft.

Sie erhalten dann eine Antwort vom Sozialamt.

Wenn Sie keine Asyl-Leistungen mehr bekommen, dann müssen Sie die Miete für die Wohnung selbst bezahlen.

Was muss ich tun, wenn ich krank bin?

Sind Sie krank? Haben Sie Schmerzen?

Und müssen Sie von einem Arzt behandelt werden?

Sie haben keine Krankenversicherung?

Dann werden diese Leistungen nach dem AsylbLG für Sie direkt an den Arzt bezahlt.

Für die Behandlung brauchen Sie einen Krankenschein.

Den Krankenschein erhalten Sie vom Sozialamt.

Schicken Sie eine Mail an @ krankenschein@landkreis-verden.de: Bei welchem Arzt haben Sie wann einen Termin?

Der Krankenschein wird Ihnen dann bei Post übersandt.

Den müssen Sie beim Arzt abgeben.

Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin?

Wenn Sie schwanger sind, sagen Sie dem Sozialamt Bescheid.

Wenn Sie besondere Dinge wegen Ihrer Schwangerschaft benötigen (wie zum Beispiel Kinderwagen oder Kinderbett), dann sagen Sie dem Sozialamt auch Bescheid. Das Sozialamt prüft, ob Sie Geld dafür erhalten können.

Was passiert, wenn ich arbeite?

Wenn Sie anfangen zu arbeiten, dann müssen Sie das Sozialamt sofort informieren.

Das bedeutet:

Sie sagen dem Sozialamt, wann sie angefangen haben zu arbeiten.

Sie schicken dem Sozialamt Ihren Arbeitsvertrag

Sie schicken dem Sozialamt jeden Monat Ihre Gehaltsabrechnung.

Informieren Sie auch die Ausländerbehörde.

Lohnt es sich zu arbeiten?

Ja!

Das bedeutet:

Wenn Sie arbeiten, können Sie besser Deutsch lernen. Im Asylverfahren kann sich Erwerbstätigkeit positiv auswirken! Sie sind beschäftigt und Sie verdienen Geld.

Es wird nur ein Teil Ihres Arbeitslohnes auf Ihre Leistungen angerechnet.

Den anderen Teil dürfen Sie selbst behalten.

Das nennt man Freibetrag.

Sie haben also, wenn Sie arbeiten, mehr Geld zur Verfügung. Das ist gut.

Hier ein Beispiel:

Sie verdienen 400,00 EUR

Der Freibetrag ist dann 100,00 EUR

Auf Ihre Leistungen werden nur 300,00 EUR angerechnet.

Sie haben also 100,00 € mehr zur Verfügung.

Der Freibetrag ist 25 % vom Einkommen – je mehr Sie verdienen, desto höher ist ihr Freibetrag.

Das Sozialamt kann Ihnen die Berechnung bei Ihrem Verdienst erklären.

Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich an das Sozialamt.

Wenn Sie einen Termin haben möchten, dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Sachbearbeiter.

Sozialamt Abteilung 50.1 | Verwaltung

📍 [Lindhoooper Straße 67, 27283 Verden](#)

@ lebensunterhalt@landkreis-verden.de

☎ [+49 \(0\) 423115440](tel:+49(0)423115440)

🌐 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

Wollen Sie den ganzen Text vom AsylbLG lesen? Dann finden Sie den Text auf der Internetseite vom 🌐 [Bundesministerium für Justiz](#).

Einwohnermeldeamt

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

💡 Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der 🌐 [Ausländerbehörde](#) zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel 🌐 [Ausländerbehörde](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgerbüro genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie ein Bußgeld zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine „Amtliche Meldebestätigung“.

💡 Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis – nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes oder Bürgerbüros finden Sie unten auf dieser Seite.

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier und so weiter) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere?

Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In einigen Städten / Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte „Einzugsbestätigung vom Vermieter“ für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt.

💡 Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Konkrete Kontakte zum zuständigen Einwohnermeldeamt finden Sie  [auf der Internetseite vom Landkreis Verden](#).

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann führt das Standesamt Ihre Eheschließung durch.

Die Aufgaben des Standesamtes im Überblick:

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaftsschluss durchführen und beurkunden
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen

Die Kontakte zu den Standesämtern im Landkreis Verden finden Sie  [auf der Webseite vom Landkreis Verden](#).

Jugendamt

Aufgaben des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt bei Ihnen nach einigen Wochen zu einem Hausbesuch an. So können Sie das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Kinder haben Rechte!

Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das sind wichtige Kinderrechte: Recht auf Leben und Gesundheit, Recht auf Bildung, Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf Mitbestimmung. Mehr dazu finden Sie auf der  [Seite Kinderrechte und Kinderschutz](#).

Fachdienst Jugend und Familie | Verwaltung

 [Lindhoooper Straße 67, 27283 Verden](#)

[@jufa@landkreis-verden.de](mailto:jufa@landkreis-verden.de)

 [+49 \(0\) 423115390](tel:+49(0)423115390)

 <https://www.landkreis-verden.de/familie-soziales-...>

Finanzamt

Ein Finanzamt ist eine Behörde, die sich um Steuern kümmert.

Hier sind die wichtigsten Aufgaben des Finanzamts:

Steuern einziehen

Das Finanzamt sammelt Geld von den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in Form von Steuern. Dieses Geld wird für öffentliche Ausgaben wie Straßen, Schulen und Krankenhäuser verwendet.

Steuererklärungen prüfen

Jedes Jahr müssen viele Menschen und Unternehmen eine Steuererklärung abgeben. Das Finanzamt prüft diese Erklärungen, um sicherzustellen, dass alle korrekt sind und die richtigen Steuern gezahlt werden.

Beratung und Hilfe

Wenn Sie Fragen zu Steuern haben oder Hilfe bei einer Steuererklärung brauchen, können Sie sich an das Finanzamt wenden. Das Finanzamt bietet Unterstützung und Informationen an.

Steuerklassen Deutschland gibt es sechs Steuerklassen, die bestimmen, wie viel Lohnsteuer von Ihrem Gehalt abgezogen wird.

Steuerklasse 1:

Für Ledige, Geschiedene oder dauerhaft getrennt Lebende. Auch Verwitwete gehören ab dem zweiten Jahr nach dem Tod des Partners dazu.

Steuerklasse 2:

Für Alleinerziehende, die Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende haben.

Steuerklasse 3:

Für verheiratete Personen, wenn der Partner kein oder ein geringeres Einkommen hat.

Steuerklasse 4:

Für verheiratete Personen, wenn beide Partner ungefähr gleich viel verdienen.

Steuerklasse 5:

Für verheiratete Personen, wenn der Partner in Steuerklasse 3 ist und deutlich mehr verdient.

Steuerklasse 6:

Für Personen mit einem zweiten oder weiteren Job.

Die Steuerklasse beeinflusst, wie viel Lohnsteuer Sie monatlich zahlen. Es ist wichtig, die richtige Steuerklasse zu wählen, um nicht zu viel oder zu wenig Steuern zu zahlen.

Weitere Informationen zu Steuern erhalten Sie auf der  [Webseite der Finanzbehörde](#).

Finanzamt Verden | Behörde

 [Bremer Straße 4, 27283 Verden](#)

 [@poststelle@fa-ver.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fa-ver.niedersachsen.de)

 [+49 \(0\) 42319190](tel:+49(0)42319190)

 <https://ltn.niedersachsen.de/steuer/finanzaemter...>

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Zudem beschäftigt es sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés.

Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Diese führt das Gesundheitsamt durch.

Ihr Kind kommt im nächsten Sommer zur Schule? Dann müssen Sie zur Schuleingangsuntersuchung ins Gesundheitsamt. Sie erhalten dazu eine Einladung vom Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. In Schulen informiert es über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit. Es berät zu AIDS.

Fachdienst Gesundheit | Behörde

 [Lindhoofer Straße 67, 27283 Verden](#)

 [@gesundheitsamt@landkreis-verden.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-verden.de)

 [+49 \(0\) 423115500](tel:+49(0)423115500)

 <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/ges...>

Wohnen

Hier finden Sie alles zum Thema Unterbringung und Wohnungen.

Allgemeines zum Wohnen

Kosten

Miete: Das ist das Geld, das sie jeden Monat für die Nutzung der Wohnung zahlen.

Nebenkosten: Das sind zusätzliche Kosten für Heizung, Wasser und Müllabfuhr.

Internet: Diese Kosten kommen oft noch dazu.

💡 Rechnen Sie also die Miete + Nebenkosten + Internet zusammen, um besser zu wissen, wie viel sie für "Wohnen" ausgeben.

Mehr Informationen dazu unter  [Miete und Mietvertrag](#).

Rechte und Pflichten

Pflichten: Sie müssen die Miete und Nebenkosten pünktlich zahlen und die Wohnung gut behandeln.

Mieterschutz: Sie haben Rechte als Mieter. Zum Beispiel darf der Vermieter die Miete nicht einfach erhöhen.

Wohnleitfaden

Um den neuen Mieterinnen und Mietern das Ankommen in ihrer Nachbarschaft zu erleichtern und mögliche Probleme in der neuen Umgebung gar nicht erst aufkommen zu lassen, hat das Berlin-Brandenburgische Wohnungsunternehmen e.V. (BBU Verband) einen  [Wohnleitfaden](#) erarbeitet.

💡 Er ist ebenso in verschiedene Fremdsprachen verfügbar.

Der Leitfaden erklärt verständlich unter anderen die Themen „Richtige Nutzung der Wohnung“, „Heizen und Lüften“, „Müllentsorgung“ und „Gemeinschaftlicher Umgang“.

Neu im Landkreis Verden

Das Gesetz sieht vor, dass Sie, solange Ihr Asylverfahren läuft, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Sobald es möglich ist, dass Sie sich selbst eine Wohnung suchen dürfen, werden Sie von der Behörde darüber informiert.

Mit endgültigem Bescheid können Sie sich selbst um eine Wohnung bemühen. Wenn Sie selbst keine Wohnung finden, werden Sie in eine Anschlussunterbringung in einer Gemeinde verlegt. Sie werden dann dieser Gemeinde zugewiesen. Für die drei Jahre ab Anerkennung gilt eine Wohnsitzauflage für Sie. Diese ist im § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt und wird von der Ausländerbehörde verfügt. In dieser Zeit haben Sie Ihren Wohnsitz in der Gemeinde zu nehmen, für welche die Wohnsitzauflage verfügt wurde. In Ihrer Aufenthaltserlaubnis steht dann „zur Wohnsitznahme in Verden (als Beispiel) verpflichtet“.

Ein Umzug in eine andere Gemeinde oder ein anderes Bundesland ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Liegt einer der folgenden Gründe oder ein sonstiger Härtefall bei Ihnen vor, können Sie einen Umverteilungsantrag stellen.:

- Wenn Sie eine Arbeitsstelle finden und mindestens 723 Euro verdienen und 15 Wochenstunden arbeiten.
- Wenn Sie eine Ausbildung oder ein Studium machen.
- Wenn Familienangehörige (Ehepartner oder minderjährige Kinder) an einem anderen Ort leben und sie mit diesen zusammen leben wollen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an die Ausländerbehörde. Dort wird Ihnen mitgeteilt, welche Unterlagen nötig sind. Auch bei weiteren Fragen zur Wohnsitzauflage können Sie sich an die Ausländerbehörde wenden. Solange Sie noch in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen, wenden Sie sich bitte an die sozialpädagogische Betreuung vor Ort.

Sobald Sie eine Wohnung gefunden haben, die infrage kommen könnte, sollten Sie schnell einen Besichtigungstermin vereinbaren. Gegebenenfalls sollten Sie einen Dolmetscher hinzuziehen. Nach dem Termin sollten Sie dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob die Wohnung infrage kommt.

Wenn Sie Leistungen nach SGB II beziehen, müssen Sie vor einem Umzug die Genehmigung der Leistungsabteilung des Jobcenters einholen. Hier wird geprüft, ob die Größe und Miete der Wohnung angemessen ist und vom Jobcenter übernommen werden kann. Ohne die Genehmigung der Leistungsabteilung ist ein Umzug in die gewünschte Wohnung nicht möglich!

💡 Wichtig: Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben!

Wenn das Jobcenter die Wohnung für angemessen hält, können Sie den Mietvertrag unterschreiben und umziehen. Kümmern Sie sich vor dem Umzug um eine Transportmöglichkeit Ihrer Gegenstände.

Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vom Jobcenter, ob bei Ihnen gegebenenfalls eine einmalige Förderung auf Erstausrüstung (Möbel etc.) möglich ist.

💡 Nochmals zur Erinnerung!

Wenn Sie eine Wohnsitzauflage haben, können Sie nur in dieser Gemeinde eine Wohnung suchen. Ein Umzug in eine andere Gemeinde ist vorher mit der Ausländerbehörde abzuklären bzw. dort zu beantragen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Adressänderung folgenden Institutionen mitzuteilen:

- Jobcenter

- Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes
- Ausländerbehörde des neuen Wohnortes
- Bank
- Krankenkasse
- wenn Sie Kinder haben: Schule und Kindergarten

Es empfiehlt sich einen  [Nachsendeantrag bei der Post](#) einzurichten, damit Ihre Post an Ihre neue Adresse weitergeleitet wird.

Wohnungssuche

Sie können in den örtlichen Zeitungen oder im Internet nach Wohnungen suchen. Anliegend finden Sie Internetlinks zu verschiedenen Anbietern.

 <https://www.immobilienscout24.de/Suche/de/nieders...>

 <https://www.wohnungsboerse.net>

 <https://www.kleinanzeigen.de>

 <https://www.immonet.de>

Sie finden in den Anzeigen eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dort müssen Sie anrufen und einen Termin zur Besichtigung ausmachen. Sie schauen sich dann die Wohnung mit der Vermieterin oder dem Vermieter an. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch können, nehmen Sie eine Person mit, die übersetzen kann.

Beim Anschauen der Wohnung können Sie Folgendes fragen:

- Wie viel kostet die Miete im Monat?
- Wie viel kostet Strom, Heizung, Wasser?
- Verbraucht die Wohnung viel Energie?

Nach dem Termin sollten Sie der Anbieterin oder dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob Sie die Wohnung haben möchten.

Wenn die Vermieterin oder der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten will, soll er Ihnen eine Übersicht über die Miet- und Nebenkosten oder einen Mietvertrag geben. Daraus muss hervorgehen, wie groß die Wohnung ist, wie hoch die Miete ist und aus welchen Kosten sich die Miete zusammensetzt.

Wichtige Begriffe in der Wohnungsanzeige

Bei der Suche nach einer Wohnung stößt man oft auf Abkürzungen in den Anzeigen. Hier sind einige gängige Abkürzungen und ihre Bedeutungen:

Abl = Steht für „Ablöse“. Das ist eine einmalige Zahlung, die Sie entweder an den Vermieter oder Vormieter leisten müssen. Damit werden Investitionskosten für die Wohnungsausstattung kompensiert, die der vorherige Bewohner getätigt hat. Dies kann für Bodenbeläge, Einbauküchen, sanierte Badezimmer oder Einrichtungsgegenstände gelten.

Whg. = Wohnung;

App. = Apartment;

WG = Wohngemeinschaft;

Zi. = Zimmer;
 ZKB = Zimmer mit Küche und Bad;
 ZKD = Zimmer mit Küche und Dusche;
 ZB = Zimmer mit Bad;
 ZE = Einzelzimmer;
 EG = Erdgeschoss;
 1. OG = 1. Obergeschoss;
 Wohnfl. oder Wfl. = Wohnfläche;
 EBK = Einbauküche;
 teilmb. = teilmöbliert;
 inkl. = inklusive;
 MM = Miete pro Monat;
 NK = Nebenkosten;
 HK = Heizkosten;
 Kaut. = Kautions;

Außerdem gibt es Abkürzungen zur Lage (z. B. RH für Reihenhaushaus), zur Ausstattung (z. B. TG für Tiefgarage) und zur Energieversorgung.

Wohnsitzauflage

Eine Wohnsitzauflage bedeutet, dass man an einem bestimmten Ort wohnen muss. Vor einem Umzug muss ein Antrag gestellt werden.

Für wen und wie lange gilt die Wohnsitzauflage?

Man unterscheidet die Wohnsitzauflagen zwischen

- Asylberechtigte nach § 12a AufenthG, Flüchtlinge im Sinne von § 3 Absatz 1 oder subsidiär Schutzberechtigte im Sinne von § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes oder Personen mit Abschiebeverbot.
- § 61 (1d) für Geduldete.
- § 60 (1) AsylG für Asylsuchende.
- § 24 AufenthG Ukrainische Staatsangehörige.

Wohnsitzauflage haben:

- Personen mit Aufenthaltsgestattung.
- Personen mit zuerkanntem Schutzstatus.
- Personen mit Duldung, welche ihren Unterhalt nicht selbstständig sichern.
- Personen aus der Ukraine.
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) AufenthG, sofern sie Leistungen vom Sozialamt beziehen.

Ist ein Umzug für den Job möglich?

Die Wohnsitzauflage kann aufgehoben werden, wenn Sie nachweisen,

- dass Sie an einem anderen Ort eine Berufsausbildung oder ein Studium beginnen,

- dass Sie an einem anderen Ort ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufnehmen können und
- dass der neue Arbeitsplatz in einer unzumutbaren Entfernung des bisherigen Wohnortes liegt.
- Bitte legen Sie Angebot oder Nachweis über den neuen Wohnraum vor.

Die Streichung der Wohnsitzauflage kann bei jeder Beschäftigung erfolgen.

Bitte beachten Sie aber Folgendes:

- Die Beschäftigung muss länger als 3 Monate andauern.
- Sie müssen mehr als 15 Stunden in der Woche arbeiten.
- Das Nettoeinkommen muss mehr sein als der SGB II-Satz.

Änderung der Auflage für Geduldete oder Streichung der Auflage für Asylsuchende:

Streichungen oder Änderungen der Wohnsitzauflage müssen bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag
- Kopie des Arbeitsvertrages (Probezeit muss vorbei sein)
- Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen
- Bescheinigung des Vermieters, dass dort keine Forderungen mehr offen sind
- Bescheinigung des Vermieters über die gesamten Kosten der angedachten neuen Wohnung

💡 Wichtig: Unterschreiben Sie den Mietvertrag erst, wenn die  [Ausländerbehörde](#) am neuen Wohnort dem Umzug zugestimmt hat.

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden. Herzlichen Glückwunsch! Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt Ihre Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um bestimmte Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Tiere halten dürfen. Vieles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Kosten:

Die Mietkosten setzen sich aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten zusammen:

1. Kaltmiete

Grundmiete: Dies ist der Betrag, den der Mieter für die Nutzung der Wohnung zahlt, ohne Nebenkosten. Die Höhe der Kaltmiete variiert stark je nach Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung.

2. Nebenkosten (Betriebskosten)

Heizkosten: Kosten für Heizung und Warmwasser.

Wasserkosten: Kosten für Frisch- und Abwasser.

Müllabfuhr: Gebühren für die Müllentsorgung.

Hausmeisterdienste: Kosten für Hausmeister, Reinigung und Gartenpflege.

Gemeinschaftsstrom: Stromkosten für gemeinschaftlich genutzte Bereiche wie Treppenhaus und Keller.

Versicherungen: Gebäudeversicherung und ggf. Haftpflichtversicherung für das Gebäude.

3. Sonstige Kosten

Strom und Internet: Diese Posten sind oft nicht in den Nebenkosten enthalten und müssen separat vom Mieter organisiert werden.

Rundfunkbeitrag: Eine gesetzliche Abgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Radio und Fernsehen), die jeder Haushalt zahlen muss.

4. Einmalige Kosten

Kaution: Eine Sicherheitsleistung, die in der Regel drei Monatskaltmieten beträgt und bei Auszug zurückerstattet wird, sofern keine Schäden an der Wohnung entstanden sind.

Maklergebühren: Falls ein Makler bei der Wohnungsvermittlung eingeschaltet wurde, können Gebühren anfallen. Seit 2015 gilt jedoch das Bestellerprinzip, wonach derjenige die Maklergebühren zahlt, der den Makler beauftragt hat.

Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die Müllabfuhr bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr. Die Kosten werden oft einmal jährlich abgerechnet und Ihnen in Rechnung gestellt.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch rechtzeitig informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen Ihren Mietvertrag kündigen?

Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen. Sie brauchen Hilfe? Dann holen Sie sich Unterstützung. Auch der Mieterverein hilft. Da müssen Sie aber Geld zahlen.

Mieterverein Verden und Umgebung e.V.

📍 Obere Straße 20, 27283 Verden

☎ [+49 \(0\) 42318049422](tel:+49(0)42318049422)

DMB Mieterverein Verden und Umgebung e.V.

☎ [+49 \(0\) 42318049422](tel:+49(0)42318049422)

📠 [+49 \(0\) 42944446236](tel:+49(0)42944446236)

✉ info@mieterverein-verden.de

🌐 www.mieterverein-verden.de

Unterschreiben des Mietvertrages

Wohnung gefunden - was nun?

Glückwunsch zur erfolgreichen Suche! Wenn Sie Geld vom 🌐 [Jobcenter](#) oder vom 🌐 [Sozialamt](#) erhalten, müssen Sie jetzt Folgendes beachten: Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben, sondern müssen diesen erst prüfen und genehmigen lassen.

Zunächst müssen Sie sich von Ihrem zukünftigen Vermieter eine 🌐 [Vermieterbescheinigung](#) geben lassen. Die Vermieterbescheinigung enthält unter anderen folgende Informationen:

- Die Höhe der Kaltmiete (Grundkosten)
- Die Höhe der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)
- Die Höhe der Betriebskosten (Hausreinigung, Hausmeister, Müll etc.)

Bitte machen Sie auch Angaben über die Höhe der Kautions (maximal drei Kaltmieten) und ob es sich um eine Staffelmiete (automatische Erhöhung der Miete) handelt.

Die Vermieterbescheinigung legen Sie dem Amt vor, von dem Sie finanzielle Hilfe bekommen (Jobcenter, Sozialamt) vor. Dieser entscheidet, ob die Wohnung angemessen ist. Eventuell müssen Sie dem Amt noch weitere Unterlagen geben. Dies sollten Sie schnellstmöglich erledigen. Wenn alles in Ordnung ist, bekommen Sie eine Genehmigung und dürfen den Mietvertrag unterschreiben.

Wenn Sie keine 🌐 [Wohnsitzauflage](#) in Ihrem Aufenthaltstitel haben, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben.

Sollten Sie eine Wohnsitzauflage haben und aus dem Landkreis Verden wegziehen wollen oder in den Landkreis Verden zuziehen wollen, dann müssen Sie zunächst einen Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage stellen. Den Antrag stellen Sie bei Ihrer Ausländerbehörde.

💡 **Wichtig: Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, schauen Sie genau hin!**

Überprüfen Sie bitte, ob im Mietvertrag eine Klausel zur Renovierung steht. Diese könnte besagen, dass die Wohnung bei Einzug selbst renoviert werden muss. Wichtig für Leistungsempfänger: Solche Kosten werden nicht übernommen.

Wichtige Informationen zum Thema Einzug finden Sie in dieser [Checkliste](#) auf Deutsch, Französisch, Ukrainisch und Türkisch.

Die Kautions ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kautions ist höchstens 3 Kaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und es keinen Schaden in der Wohnung gibt, bekommen Sie das Geld zurück.

Wichtig: Sie dürfen keine Schäden hinterlassen, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen. Etwaige Schäden in der Wohnung kann der Vermieter mit der Kautions gegenrechnen.

Anmeldung im Einwohnermeldeamt

Wenn Sie in den Landkreis Verden ziehen, müssen Sie sich gleich beim Einwohnermeldeamt anmelden. In manchen Orten heißt diese Stelle auch Bürgerbüro. Sie müssen sich dort innerhalb von zwei Wochen anmelden. Melden Sie sich zu spät oder gar nicht dort an, kann es sein, dass Sie ein Bußgeld zahlen müssen.

Für Ihre Anmeldung müssen Sie den Ausweis, den Personalausweis, Ihren Aufenthaltstitel oder ein anderes Aufenthaltsdokument vorlegen. Haben Sie einen Pass oder ähnliche Dokumente, dann bringen Sie bitte auch diese mit.

Sie müssen auch ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie im Einwohnermeldeamt. Beim Ausfüllen sind Ihnen die Mitarbeiter dort gern behilflich.

In manchen Städten oder Gemeinden benötigen Sie für die Anmeldung zusätzlich eine Bestätigung von Ihrem Vermieter. Das ist ein Dokument, in dem Ihr Vermieter bestätigt, dass Sie die Wohnung von ihm mieten.

Manchmal wird auch Ihre Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie auch diese bitte zur Anmeldung mit.

Nach Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine amtliche Meldebestätigung. Bewahren Sie dieses Dokument bitte gut auf. Es ist der Nachweis, dass Sie in einer Gemeinde oder in einer Stadt im Landkreis angemeldet sind. Sie wohnen nun dort und haben dort auch Ihre Adresse.

💡 Wichtig: Eine Meldebestätigung benötigen Sie jedes Mal neu, wenn sich Ihre Adresse ändert.

Das für Sie zuständige Einwohnermeldeamt finden Sie unter folgenden Link:

[🌐 Anmeldung im Einwohnermeldeamt](#)

Wohnungsausstattung

Möbel

Falls Sie Bürgergeld erhalten und noch Möbel benötigen, sollten Sie frühzeitig einen Antrag auf Erstaussattung beim [Kommunales Jobcenter](#) stellen.

💡 Bei einem Umzug bezahlt Ihnen das Kommunale Jobcenter kein Geld für Möbel, die Sie in Ihrer alten Wohnung schon hatten und in die neue Wohnung hätten mitnehmen können. Sie sollten alle Möbel, die Ihnen gehören, aus Ihrer alten Wohnung mitnehmen, auch wenn Ihnen diese nicht mehr gefallen.

Kümmern Sie sich vor dem Umzug um eine Transportmöglichkeit Ihrer Gegenstände.

Soziale Kaufhäuser/ Kleiderkammern

Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen meistens gebrauchte und gespendete Waren angeboten werden. Dort kann man für wenig Geld einkaufen.

Im Landkreis Verden finden Sie entsprechende Angebote zum Beispiel im  [Gebrauchtmöbellager](#).

Hausordnung

In Städten wohnen oft mehrere Menschen in einem Haus. Damit sie gut zusammen wohnen können, braucht es Regeln. Diese Regeln werden in der Hausordnung festgelegt. Die Hausordnung ist oft ein Bestandteil vom Mietvertrag.

Was steht in einer Hausordnung?

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Wann sind Ruhezeiten? Wann darf man keinen Lärm machen?
- Informationen zu Mülltrennung und Müllentsorgung.
- Wie Sie Gemeinschaftsflächen (zum Beispiel Treppenhaus, Garten...) nutzen können.
- Was müssen Sie beim Lüften beachten?

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss für die Miete oder für Wohnraum im Eigentum (Lastenzuschuss). Man kann einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn man wenig Geld verdient. Sie dürfen aber keine JobCenter-Leistungen bekommen.

Wohngeld können Sie schriftlich oder online beantragen. Zuständig ist die  [Wohngeldstelle im Landkreis Verden](#). Der Zuschuss wird in der Regel für 12 Monate gezahlt.

💡 **Reichen Sie so früh wie möglich den Wohngeldantrag ein. Wohngeld bekommen Sie rückwirkend ab dem Monat der Beantragung!**

Ersparnisse – Ihre angesparten Geldreserven – sind kein Hinderungsgrund für Wohngeld. Sie müssen aber angeben, wie viel Geld Sie haben.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sie verdienen wenig Geld. Alle Personen in Ihrem Haushalt verdienen wenig Geld. Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen.

Hierzu benötigen Sie einen WBS. Einen WBS benötigen Sie zum Bezug von Wohnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben gefördert worden sind. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete.

Einen WBS müssen Sie in dem Bundesland, beziehungsweise in der Stadt (Gemeindeverwaltung, beim Wohnungsamt) beantragen, in der Sie eine Sozialwohnung suchen.

Sie haben einen Anerkennungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dann können Sie grundsätzlich einen WBS erhalten. Auch, wenn noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt worden ist.

 [Auf der Webseite vom Landkreis Verden](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Wohnberechtigungsschein.

Müllabfuhrtermine / Sperrmüll

Müllabfuhr

Der Müll wird in Deutschland in verschiedenen Mülltonnen gesammelt. Der Vermieter oder die Vermieterin stellt Ihnen die Mülltonnen bereit. Die Müllabfuhr holt den Müll regelmäßig ab.

Abfallkalender

Dort kann man sehen, wann die Mülltonnen abgeholt werden. Dazu gibt es den  [Abfallkalender Verden](#). Der Abfallkalender wird am Ende des Jahres an alle Haushalte verteilt.

Die Abfuhrtermine erfahren Sie auf der Webseite der  [Online-Dienste der Abfallwirtschaft](#) des Landkreises Verden.

Am Tag der Müllabfuhr stellen Sie bitte die Mülltonne oder gelben Sack und Papier an die Straße.

Was kommt in die Tonne?

Die Mülltonnen in Deutschland haben verschiedene Farben. Die Farben zeigen Ihnen, welcher Müll in welche Tonne darf.

 In jede Tonne darf nur bestimmter Müll geworfen werden!

Der Restmüll kommt in die **schwarze Tonne**.

In die schwarze Tonne kommen Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können:

- die Müllbeutel aus Plastik
- die Papiertaschentücher, die Kosmetiktücher, die Papierhandtücher
- die Windeln, die Damenbinden und die Tampons
- die Staubsaugerbeutel
- der Kehrriech, die Asche, das Kleintierstreu, die Zigarettenkippen

Das Papier und die Pappe kommen in die **blaue Tonne**.

Das Papier muss aber sauber und unbeschichtet sein.

- die Zeitungen und die Zeitschriften
- die Pappkartons (bitte falten oder zerkleinern)
- die Kataloge und die Prospekte
- die Schulhefte
- die Bücher
- die Formulare und das Druckerpapier
- die Papierverpackungen
- die Zigarettenschachteln (ohne Alu und ohne Folie)

💡 Nicht in die blaue Tonne gehören zum Beispiel Getränkekartons und Pizzakartons.

In die **braune Tonne** kommen die **kompostierbare Abfälle**.

- die Küchenabfälle (auch Fleischreste und Fischreste)
- die Obst- und Gemüsereste
- der Salat (ohne Salatsoße)
- die Kaffeefiltertüten, die Teebeutel
- die Topfpflanzen (ohne Topf)
- die Gartenabfälle
- das zerknüllte Zeitungspapier, um Feuchtigkeit aufzusaugen

Verpackungen aus **Kunststoff und Aluminium** kommen in den **gelben Sack**, auch ohne Grünen Punkt:

- die Aluminiumdeckel (auch Kronkorken)
- die Aluminiumschalen und -dosen (auch Konservendosen)
- die Blister (z. B. Arzneimittelblister und Verpackung einer Zahnbürste)
- die Duschgelflaschen und Shampooflaschen
- die Folien (Alufolie und Frischhaltefolie)
- die Getränkekartons (auch Milchkartons)
- die Plastikflaschen und die Plastikbecher
- die Putzmittelflaschen aus Kunststoff
- die Styroporverpackungen
- Tuben (für Zahnpasta, Salben, Cremes)

An folgenden Stellen können Sie 🌐 [gelbe Säcke im Landkreis Verden](#) kostenfrei erhalten.

Glas in den Glascontainer

Die Glasflaschen und die Gläser (weiß, grün, braun) werden über den Glascontainer entsorgt.
Die Standorte der Glascontainer finden Sie auf der 🌐 [Webseite vom Landkreis Verden](#).

Altkleider und alte Schuhe in die Altkleider-Container

Alte Kleidung und die Schuhe können Sie dort entsorgen. Diese werden recycelt.

Im Landkreis Verden sind hierfür die Altkleidercontainer und die Schuhcontainer aufgestellt.

Sperrmüll

Sperrmüll sind große, nicht in die Mülltonnen passende Gegenstände. Für Sperrmüll können Sie zweimal im Jahr einen Abholtermin beantragen.

Sie können den Abholtermin bei den  [Online-Diensten der Abfallwirtschaft](#) beantragen.

Weitere Informationen zum Thema Abfall im Landkreis Verden erhalten Sie auf der  [Webseite des Landkreises Verden](#).

Landkreis Verden

Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz

 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)

 [+49 \(0\) 4231150](tel:+49(0)4231150)

 [+49 \(0\) 423115603](tel:+49(0)423115603)

[@abfall@landkreis-verden.de](mailto:abfall@landkreis-verden.de) (An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern, Gebühren)

[@abfallberatung@landkreis-verden.de](mailto:abfallberatung@landkreis-verden.de) (Anfragen zur Entsorgung von Abfällen)

Abfallberatung

Landkreis Verden - Kreishaus, (Eingang Ost, 1. OG)

 Melanie Gehring

 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Zimmer 1151

 [+49 \(0\) 423115678](tel:+49(0)423115678)

[@abfallberatung@landkreis-verden.de](mailto:abfallberatung@landkreis-verden.de)

Abfallbehälter/Abfallgebühren, An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern, Gebührenveranlagung

Landkreis Verden - Kreishaus, (Eingang Ost, 1. OG)

 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Zimmer 1148

 [+49 \(0\) 423115272](tel:+49(0)423115272)

@

abfall@landkreis-verden.de

Ansprechpartner Papiertonne

 Weser-Wertstoff-Gesellschaft mbH

 [+49 \(0\) 425193060](tel:+49(0)425193060)

[@info@weserwertstoff.de](mailto:info@weserwertstoff.de)

Pfand

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr. Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens an einem Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“. Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:

Auf **Einwegflaschen** (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind.



Das ist das Logo der Deutschen Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent Pfand zurück.

Auf **Mehrwegflaschen** (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“.



Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück. Bei Bierflaschen sind es 8 Cent. Getränkekartons sind pfandfrei.

Wenn Sie selbst keine Zeit oder Lust haben, Ihre Pfandflaschen zurückzubringen, können Sie sie auch gut sichtbar neben einem Abfalleimer auf der Straße stellen. Es gibt viele Leute in Deutschland, die diese Flaschen sammeln und sich so ein bisschen Geld dazuverdienen.

Energie und Umwelt

Sie verbrauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen. Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zurückzulegen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut. Wie Sie richtig heizen, lüften und Energie sparen, lesen Sie auch [im Flyer](#)

Energiekrise.

Haben Sie Interesse an einem Stromspar-Check? Voraussetzung ist lediglich, dass die interessierte Personen Transferleistungen erhält bzw. ein geringes Einkommen hat sowie im Landkreis wohnt. Mehr Informationen hierzu erhalten sie auf der  [Webseite der Klimaschutz und Energieagentur](#).

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema Klimaschutz oder Energiesparen erhalten wollen, nehmen Sie mit folgender Stelle Kontakt auf:

Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden (KleVer)

 Artilleriestr. 6a, 27283 Verden (Aller)

 [+49 \(0\) 42316775229](tel:+49(0)42316775229)

 [@ssc@klever-klima.de](mailto:ssc@klever-klima.de)

 www.klever-klima.de

 Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

Neukauf von Geräten

Achten Sie bei dem Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel. Dieses zeigt Ihnen, wie effizient das neue Gerät ist. Energieeffiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

 Es gibt eine App für das Energielabel. Sie hilft, energierelevante Informationen ausgewählter Produkte miteinander zu vergleichen. Die App gibt weitere Hinweise zu der effizienten Nutzung der Geräte. Die App ist auf Deutsch und Englisch in [Google Play](#) und dem [Apple App Store](#) kostenlos verfügbar.

Strom und Energie sparen

Normalerweise werden Sie als neuer Mieter vom Vermieter beim Stromanbieter automatisch angemeldet.

Sie können den Stromanbieter aber auch selbst wählen. Sie haben eine Kündigungsfrist von ca. 2 Wochen. Danach können Sie den Stromanbieter wechseln. Einen Überblick über Anbieter findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal.

 www.energieverbraucherportal.de

Stromverbrauch

- Bei normal verschmutzter Wäsche reichen 30 Grad Waschtemperatur aus.
- Lassen Sie Kühl- und Gefrierschränktüren nur kurz geöffnet und stellen Sie keine warmen Lebensmittel hinein.
- Stellen Sie den Kühlschrank nicht in die Nähe der Heizung oder des Herdes/ dem Backofen und setzen Sie ihn nicht direkter Sonneneinstrahlung aus.
- Nutzen Sie den Backofen sparsam und vermeiden Sie langes Vorheizen. Der Backofen benötigt sehr viel Energie.

- Verwenden Sie Töpfe und Pfannen, die zur Kochplattengröße passen. Legen Sie beim Kochen einen Deckel auf den Topf/die Pfanne und verwenden Sie nicht mehr Wasser als nötig zum Erhitzen.
- Kleine Mengen Wasser erwärmen Sie kostengünstiger mit einem Wasserkocher.
- Schalten Sie im Haushalt alle Lichter und Lampen aus, die Sie nicht benötigen.
- Verwenden Sie Energiesparlampen statt Glühbirnen.
- Schalten Sie alle Geräte, die im „Stand by Betrieb“ stehen, vollständig ab.
- Stellen Sie bei elektronisch gesteuerten Durchlauferhitzern die benötigte Temperatur genau ein.

Energie sparen = Geld sparen

Heizen und Lüften

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig lüften (3 Mal am Tag das Fenster für 5 Minuten ganz öffnen) und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht und sparen Energie und damit Geld.

- Lüften Sie bis zu 3x täglich für ca. 5 Minuten alle Räume. Am besten bei weit geöffneten Fenstern und Innentüren. Drehen Sie beim Lüften die Heizung herunter. Gezieltes Lüften verhindert Schimmelbildung.
- Achten Sie auch beim Wäschetrocknen auf ausreichendes Lüften.
- Decken Sie Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen ab. Die Wärme verteilt sich dann schlechter im Raum.
- Verwenden Sie keine elektrischen Heizlüfter oder Radiatoren. Diese benötigen sehr viel Energie.
- Drosseln Sie nachts und wenn Sie länger abwesend sind, die Temperatur herunter.
- Schließen Sie nachts Vorhänge und Rollläden vor den Fenstern.
- In Wohnräumen sind 20 Grad Raumtemperatur ausreichend. In Küche und Schlafzimmer kann die Temperatur noch niedriger sein.
- Überheizte Räume steigern die Gefahr von Erkältungen.

💡 Hinweis: Wenn Sie die Raumtemperatur um 1 Grad senken, können Sie bis zu 70 € pro Jahr an Heizkosten einsparen.

Wasserverbrauch

- Duschen statt Baden spart Wasser.
- Tauschen Sie wenn möglich den Duschkopf gegen eine Sparbrause aus. Dann fließen nur ca. 6 Liter pro Minute durch die Brause, statt regelmäßig 12 Liter oder mehr.
- Durchflussbegrenzer an Wasserhähnen spart Wasser ein.
- Lassen Sie beim Hände einseifen und Zähne putzen kein Wasser laufen.
- Erwärmen Sie bei der Getränkezubereitung nur soviel Wasser, wie Sie tatsächlich benötigen.
- Vermeiden Sie fließendes Wasser beim Abwaschen von Geschirr. Nutzen Sie eine Schüssel beim Waschen von Gemüse und Obst.

- Beladen Sie die Waschmaschine möglichst voll und verzichten Sie auf den Vorwaschgang. Aber: Überladen Sie die Waschmaschine nicht!

Ausführliche Informationen und hilfreiche Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale in verschiedenen Sprachen.

[Energiesparen](#)

Weitere Beratungen zum Energiesparen erhalten Sie auch  [auf der Webseite der Klimaschutz- und Energieagentur](#).

Online-Beratung

Brauchen Sie Tipps für die Energiewende? Die Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis Verden bietet eine  [Online-Beratung an](#). Jeden Dienstag werden dort Kurzvorträge angeboten – wie immer kostenlos und neutral.

Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Anmeldung zu den Veranstaltungen finden Sie  [auf der Webseite der Klimaschutz und Energieagentur](#).

Trinkwasser in Deutschland

In Deutschland können Sie Leitungswasser, also Wasser aus dem Wasserhahn, ohne Bedenken trinken. Das Wasser wird sehr streng kontrolliert, damit es immer sauber und sicher ist. Es hat immer Trinkqualität.

Rundfunkbeiträge (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice)

Was sind die Rundfunkbeiträge?

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie sollen **frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen** berichten. Dafür bezahlen alle Menschen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für **jede Wohnung** muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen.

Weitere Informationen finden Sie  [auf der Webseite vom öffentlichen Fernsehen](#) in verschiedenen Sprachen. Alternativ auch als Videos zum Thema Rundfunkbeitrag  [in mehreren Sprachen](#).

Was muss ich zahlen?

Der Rundfunkbeitrag kostet im Moment 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem  [Informationsblatt](#). Hier  [in leichter Sprache](#). Alternativ auf der  [Webseite des Rundfunkbeitrags](#). Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

💡 **Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen.** Zum Beispiel, wenn sie **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** oder andere **Sozialleistungen** bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie  [auf der Webseite vom öffentlichen Fernsehen](#).

Hilfen zur Verständigung

Hier erhalten Sie Hilfen, um sich verständigen zu können, wenn Sie noch nicht so viel Deutsch verstehen.

Übersetzungen

Für verschiedene Schritte des Ankommens in Deutschland müssen Sie Dokumente übersetzen lassen. Übersetzen heißt einen Text von einer Sprache in eine andere Sprache zu übertragen. Im Alltag brauchen Sie das oft für das eigene Verstehen von Briefen oder Texten. Dafür können Sie technische Hilfsmittel benutzen oder Menschen um Hilfe bitten. Manchmal müssen Menschen Dokumente aus Ihrem Herkunftsland verstehen. Dann müssen sie offiziell übersetzt werden. Dies können Sie in Übersetzungsbüros beauftragen.

Manchmal brauchen Sie auch eine **beglaubigte Übersetzung**. Dafür brauchen Sie eine Übersetzerin oder einen Übersetzer mit gesetzlicher Vereidigung oder öffentlicher Bestellung. Auch diese Personen gibt es in Übersetzungsbüros.

💡 Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Technische Hilfsmittel zur Übersetzung

Mit Übersetzungs-Programmen wie Google Übersetzer und DeepL können Sie Text in einer Sprache eingeben. Die Programme übersetzen den Text dann automatisch in andere Sprachen. Diese Programme funktionieren über den Internet-Browser, oder Sie können sich die Apps herunterladen. Prüfen Sie, welche App mit Ihrer Sprache besser funktioniert!



[Google-Übersetzer](#)



[DeepL](#)

Google Lens

Google Lens erfasst den Inhalt von Fotos. Man kann damit direkt von der Speisekarte aus Gerichte recherchieren, Telefonnummern wählen, Begriffe übersetzen und vieles mehr. Und wenn es mal schnell gehen muss, ist die Kopierfunktion auch unheimlich praktisch.

Beliebte Orte erkunden: Finde Sie heraus, was andere dazu sagen, wie die Öffnungszeiten aussehen, welche Daten und Fakten wichtig sind und so weiter.

Dazu können Sie  [hier](#) die Software downloaden.

Dolmetschen/ Sprachmitteln

Dolmetschen heißt die Übertragung von gesprochenem Text von einer Sprache in die andere.

Für Termine beim Landkreis Verden gibt es Personen, die SprachmittlerInde heißen.

SprachmittlerInde sind Personen, die sehr gut Deutsch und andere Sprachen sprechen. Sie melden sich beim Landkreis, um anderen Personen bei Terminen zu helfen. Sie machen dies freiwillig. Wenn Sie einen Termin zum Beispiel beim Jobcenter, der Ausländerbehörde oder dem Jugendamt haben, kann die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Sprachmittlung dazuholen. Dafür ist wichtig, dass Sie einen Termin haben.

Professionelle Dolmetscher gibt es ebenfalls in Übersetzungsbüros. Sie müssen dann selbst bezahlen. Bei Gericht arbeiten vereidigte Dolmetscher und Dolmetscherinnen. Sie sind professionell und speziell geprüft.

Zum Übersetzen können Sie auch Personen fragen, die Sie kennen und die beiden Sprachen gut sprechen. Sie können Ihnen bei Terminen z. B. beim Arzt, beim Kindergarten oder beim Elternabend in der Schule helfen.

 **Wenn Sie einen Termin in Behörden oder Einrichtungen haben: Fragen Sie bitte immer nach, ob eine Dolmetscherin oder Dolmetscher kostenfrei gestellt wird.**

Wenn Sie eine professionelle Dolmetscherin oder einen Dolmetscher brauchen, können Sie hier suchen:

 [Dolmetscher-Datenbank](#)

 [Dolmetscher- und Übersetzer-Suche](#)

 Google Übersetzer funktioniert auch mit gesprochener Sprache. Sie können in Ihr Handy sprechen und hören dann die Verdolmetschung.

 [Google Übersetzer](#)

Selbst Dolmetschen/ Sprachmitteln

Sie sprechen selbst sehr gut Deutsch und weitere Sprachen? Dann können Sie andere Menschen durch **Sprachmittlung** helfen. Sie können sich dafür auch gern beim Landkreis Verden melden. Unter @ sprachmittlung@landkreis-verden.de bekommen Sie weitere Informationen.